

SICHERHEITSDATENBLATT EUROLUB DOT LS.6

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Hinweise für REACH-Registrierung Dieses Material ist ein Gemisch. Alle Komponenten wurden im Rahmen von REACH durch den Hersteller oder Lieferant registriert.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Automobilindustrie

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant EUROLUB GmbH
Freisinger Strasse 25-27
85386 Eching
info@eurolub.com
www.eurolub.com
+49(0)8165/9591-0
+49(0)8165/9591-20

Kontaktperson info@eurolub.com

1.4. Notrufnummer

Während den Geschäftszeiten Tel. +49(0)8165/9591-0

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)

Physikalische und chemische Gefährdungen	Nicht eingestuft.
Für Menschen	Augenschäd. 1 - H318
Für Umwelt	Nicht eingestuft.

Einstufung (1999/45/EWG) Xi;R41.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Zusätzliche Sicherheitshinweise P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

EUROLUB DOT LS.6

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

2-[2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHOXY]ETHANOL		30-40%
CAS-Nr.: 143-22-6	EG-Nr.: 205-592-6	Registrierungsnummer: 01-2119475107-38-xxxx
Einstufung (EG 1272/2008) Augenschäd. 1 - H318	Einstufung (67/548/EWG) Xi;R41	
2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL		5-10%
CAS-Nr.: 112-34-5	EG-Nr.: 203-961-6	Registrierungsnummer: 01-2119475104-44-xxxx
Einstufung (EG 1272/2008) Augenreiz. 2 - H319	Einstufung (67/548/EWG) Xi;R36	
2,4-dimethyl-6-tert-butyl phenol		<0.1%
CAS-Nr.: 1879-09-0	EG-Nr.: 217-533-1	Registrierungsnummer: 01-2119537289-29-xxxx
Einstufung (EG 1272/2008) Akut Tox. 4 - H302 Hautreiz. 2 - H315 Augenreiz. 2 - H319 Sens. Haut 1 - H317 STOT wdh. 2 - H373 Aqu. akut 1 - H400 Aqu. chron. 1 - H410	Einstufung (67/548/EWG) Xn;R22,R48/22. Xi;R36/38. N;R50/53. R43.	

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

Hinweise für

REACH-Registrierung

Dieses Material ist ein Gemisch. Alle Komponenten wurden im Rahmen von REACH durch den Hersteller oder Lieferant registriert.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

An die frische Luft gehen, ruhig bleiben.

Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Verschlucken

Sofort Arzt konsultieren!

Mund sofort ausspülen und viel Wasser trinken (200 - 300 ml).

NIEMALS ERBRECHEN HERBEIFÜHREN ODER FLÜSSIGKEIT EINFLÖSSEN, WENN DIE BETROFFENE PERSON BEWUSSTLOS IST!

Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen.

Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser oder Augenwaschmittel bis zu 10 Minuten lang spülen.

Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen

Keine spezifischen Symptome angegeben.

EUROLUB DOT LS.6

Verschlucken

Keine spezifischen Symptome angegeben.

Hautkontakt

Andauernder Hautkontakt kann Rötungen und Reizungen verursachen.

Augenkontakt

Kann Sehstörungen und schwere Augenschäden verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Zum Löschen alkoholresistenter Schwertschaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wasserdampf verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen niemals einen Wasserstrahl verwenden, da sich das Feuer dadurch ausbreitet.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdungen

Bei Erhitzen oder Verbrennen können sich giftige Dämpfe/Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Behälter in der Nähe des Feuers sollten entfernt oder mit Wasser gekühlt werden.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Bei Feuer umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Feuerschutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen von Dämpfen und Spritznebeln vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt mit saugfähigem Material entfernen.

Verschüttetes Material in Behälter geben. Behälter sorgfältig schliessen und gemäß den örtlichen Vorschriften zur Entsorgung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten. Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dichtgeschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

EUROLUB DOT LS.6

Bezeichnung	STAND	Arbeitsplatzgrenzwert		Arbeitsplatzgrenzwert		Anm.
	ARD					
2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL	AGW		100 mg/m ³			
2,4-dimethyl-6-tert-butyl phenol		Keine Norm.	Keine Norm.	Keine Norm.	Keine Norm.	

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

Angaben Zum Grenzwert

WEL = Workplace Exposure Limits

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL (CAS: 112-34-5)

DNEL				
Industrie	Einatmen.	Kurzfristig	101.2	mg/m ³
Industrie	Dermal	Langfristig	20	mg/kg/Tag
Industrie	Einatmen.	Langfristig	67.5	mg/m ³
Verbraucher	Einatmen.	Kurzfristig	50.6	mg/m ³
Verbraucher	Dermal	Langfristig	10	mg/kg/Tag
Verbraucher	Einatmen.	Langfristig	34	mg/m ³
Verbraucher	Oral	Langfristig	1.25	mg/kg/Tag
PNEC				
Süßwasser	1	mg/l		
Salzwasser	0.1	mg/l		
Sediment	4	mg/kg		
Boden	0.4	mg/kg		

2-(2-METHOXYETHOXY)ETHANOL (CAS: 111-77-3)

DNEL				
Industrie	Dermal	Langfristig	Systemische Auswirk	0.53 mg/kg/Tag
Industrie	Einatmen.	Langfristig	Systemische Auswirk	50.1 mg/m ³
Verbraucher	Dermal	Langfristig	Systemische Auswirk	0.27 mg/kg/Tag
Verbraucher	Einatmen.	Langfristig	Systemische Auswirk	25 mg/m ³
Verbraucher	Oral	Langfristig	Systemische Auswirk	1.5 mg/kg/Tag
PNEC				
Süßwasser	12	mg/l		
Salzwasser	1.2	mg/l		
Periodische Freigabe	12	mg/l		
Ablagerung (Frischwasser)	44.4	mg/kg		
Ablagerung (Meerwasser)	4.44	mg/kg		
Boden	2.44	mg/kg		
STP	10000	mg/l		

2-[2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHOXY]ETHANOL (CAS: 143-22-6)

DNEL				
Industrie	Dermal	Langfristig	Systemische Auswirk	50 mg/kg/Tag
Industrie	Einatmen.	Langfristig	Systemische Auswirk	195 mg/m ³
Verbraucher	Dermal	Langfristig	Systemische Auswirk	25 mg/kg/Tag
Verbraucher	Einatmen.	Langfristig	Systemische Auswirk	117 mg/m ³
Verbraucher	Oral	Langfristig	Systemische Auswirk	2.5 mg/kg/Tag
PNEC				
Süßwasser	1.5	mg/l		
Salzwasser	0.15	mg/l		
Sediment Freshwater	5.77	mg/kg		
Sediment Marinewasser	0.13	mg/kg		
Boden	0.45	mg/kg		
STP	200	mg/l		

2,4-dimethyl-6-tert-butyl phenol (CAS: 1879-09-0)

DNEL				
Industrie	Dermal	Kurzfristig	Systemische Auswirk	0.12 mg/kg/Tag
Industrie	Einatmen.	Kurzfristig	Systemische Auswirk	10.6 mg/m ³
Industrie	Dermal	Langfristig	Systemische Auswirk	0.02 mg/kg/Tag
Industrie	Einatmen.	Langfristig	Systemische Auswirk	0.14 mg/m ³
PNEC				
Sediment Freshwater	0.547	mg/kg		
Sediment Marinewasser	0.0547	mg/kg		
Boden	0.26	mg/kg		
STP	2.2	mg/l		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Schutzausrüstung**

EUROLUB DOT LS.6



Technische Maßnahmen

Für genügend allgemeine und örtliche Absaugung sorgen.

Atemschutz

Keine spezifische Empfehlung angegeben, aber Atemschutz kann unter Umständen bei außergewöhnlich hoher Luftverschmutzung dennoch erforderlich sein.

Handschutz

Bei Gefahr einer Berührung mit der Haut geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz

Anerkannte Schutzbrille tragen.

Andere Schutzmassnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung als Schutz gegen Spritzer und Verunreinigung tragen.

Hygienemaßnahmen

Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Klare Flüssigkeit.
Farbe	Bernsteingelb.
Geruch	Kein charakteristischer Geruch.
Löslichkeit	Mischbar mit Wasser Mischbar mit: Ethanol.
Siedebeginn und Siedebereich (°C)	260-300°C 760 mm Hg
Schmelzpunkt (°C)	<-50°C
Relative Dichte	1.035 @ 15°C
Dampfdruck	<0.1 mPa @ 20°C
pH-Wert, Konz. Lösung	7.0 - 10.5
Flammpunkt (°C)	>200°C CC (Geschlossener Tiegel).
Selbstentzündungs Temperatur (°C)	>300°C

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation

Polymerisiert nicht.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bildung von Sprühnebel/Aerosolnebel vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu Vermeidende Stoffe

Stark oxidierende Stoffe.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verhältnissen keine.

EUROLUB DOT LS.6

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zur Toxikologie

toxikologische Hinweise auf wichtige Komponente nur

Einatmen

Wahrscheinlich nicht schädlich beim Einatmen aufgrund des niedrigen Dampfdruckes des Stoffes bei Umgebungstemperatur.

Hautkontakt

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Toxikologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

EUROLUB DOT LS.6

2-[2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHOXY]ETHANOL (CAS: 143-22-6)

Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD50)

5170 mg/kg Ratte

Schlüssige Daten, aber nicht ausreichend für eine Einstufung.

Akute Toxizität (Dermal LD50)

3540 mg/kg Kaninchen

Schlüssige Daten, aber nicht ausreichend für eine Einstufung.

Akute Toxizität (Inhalation LC50)

Nicht relevant

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Nicht reizend.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Mäßig reizend. Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Sensibilisierung der Atemwege

Keine Daten vorhanden.

Sensibilisierung der Haut

Meerschweinchen

Nicht sensibilisierend.

Keimzellmutagenität:

Genotoxizität – In vitro

Ames-Test

Negativ.

Karzinogenität:

Karzinogenität

Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität:

Reproduktionstoxizität – Fruchtbarkeit

Fruchtbarkeit: NOAEL 1200 mg/kg Maus

Diese Substanz zeigt keine Anzeichen für fortpflanzungsgefährdende Stoffe.

Fortpflanzungstoxizität - Entwicklung

Entwicklungstoxizität: NOAEL 625 mg/kg Ratte

Diese Substanz zeigt keine Anzeichen für fortpflanzungsgefährdende Stoffe.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

STOT – Einmalige Exposition

NOAEL 500 mg/kg Oral Ratte

Aspirationsgefahr:

Viskosität

Kinematische Viskosität > 20, 5 mm²/s.

Schlüssige Daten, aber nicht ausreichend für eine Einstufung.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität

Es ist nicht zu erwarten, dass das Produkt für die Umwelt schädlich ist. Die Bestandteile des Produktes sind als nicht umweltschädigend eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass große oder häufige Mengen eine schädliche oder schädigende Wirkung auf die Umwelt haben können. Ökotoxikologische Informationen über wichtige Komponente nur

EUROLUB DOT LS.6

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

2-[2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHOXY]ETHANOL (CAS: 143-22-6)

Ökotoxizität

Es ist nicht zu erwarten, dass das Produkt für die Umwelt schädlich ist.

12.1. Toxizität

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

2-[2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHOXY]ETHANOL (CAS: 143-22-6)

Akute Toxizität - Fische

LC50 96 Stunden > 2200 mg/l *Leuciscus idus* (Goldorfe)

Species - *Scophthalmus maximus*

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere

EC50 48 Stunden > 500 mg/l *Daphnia Magne*

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

EC50 72 Stunden 2490 mg/l *Selenastrum capricornutum*

Akute Toxizität - Mikroorganismen

EC50 > 5000 mg/l Belebtschlamm

16 hrs

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

2-[2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHOXY]ETHANOL (CAS: 143-22-6)

Biologische Abbaubarkeit

Wasser Abbaubarkeit (85%) 28 Tage

OECD 301 D

Substanz ist leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

2-[2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHOXY]ETHANOL (CAS: 143-22-6)

Bioakkumulationsfaktor

Keine Daten vorhanden.

Verteilungskoeffizient

log Pow 0.51

12.4. Mobilität im Boden

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

2-[2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHOXY]ETHANOL (CAS: 143-22-6)

Adsorptions-/Desorptionskoeffizient

Koc ~ 10

Konstante des Henryschen Gesetzes

~ 0.000000000679 atm m³/mol @ 25°C

Oberflächenspannung

0.061 20

Units N/m

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

2-[2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHOXY]ETHANOL (CAS: 143-22-6)

Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

EUROLUB DOT LS.6

Keine bekannte.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

2-[2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHOXY]ETHANOL (CAS: 143-22-6)

Not dangerous for the ozone layer

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Allgemeine Informationen

Bei Abfallbewirtschaftung müssen die Sicherheitsmaßnahmen, die für die Handhabung des Produktes gelten, berücksichtigt werden. Der Abfall ist als gefährlicher Abfall klassifiziert. Abfall einer zugelassenen Deponie nach Absprache mit den örtlichen Behörden zuführen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

In einer geeigneten Brennkammer verbrennen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemein

Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).

14.1. UN-Nummer

Keine Informationen erforderlich.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine Informationen erforderlich.

14.3. Transportgefahrenklassen

Transportkennzeichnung

Keine Warntafel erforderlich.

14.4. Verpackungsgruppe

Keine Informationen erforderlich.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Eu-Rechtsvorschriften

Richtlinie 67/548/EWG über gefährliche Stoffe.

Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

EUROLUB DOT LS.6

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Revisionsanmerkungen

Kleinere Änderungen vorgenommen

Herausgegeben Von	PCL technisches Team
Überarbeitet am	17/12/2014
Überarbeitet	3
Ersetzt Datum	16/10/2014
SDS Nr.	12358
SicherheitsdATENblatt Stand	Zugelassen.
Datum	21/11/2012

R-Sätze (Vollständiger Text)

R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R22	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
R48/22	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R36	Reizt die Augen.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Vollständige Gefahrenhinweise

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H373	Kann die Organe <<Organs>> schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.